

Genehmigung

inkl. nachträglicher Änderung

Überbauungsordnung

Erschliessung Grund

(Strassenplan mit Zonenplananpassung)

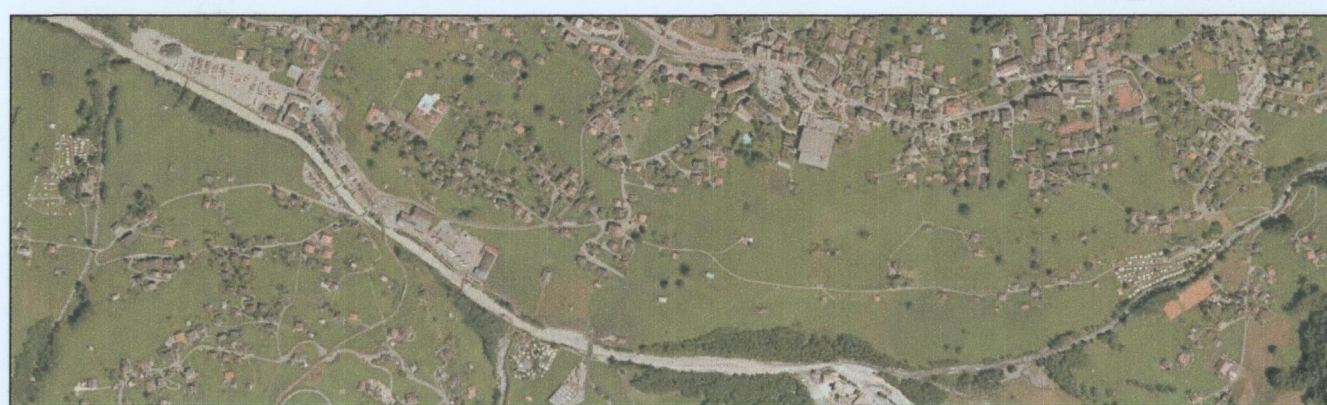
Die Überbauungsordnung besteht aus:

- Überbauungsplan
- Landevertsplan
- Längenprofil Erschliessungsstrasse Grund
- Querprofile Erschliessungsstrasse Grund
- Normalprofile
- Übersichtsplan Neubau Grundbrücke

Weitere Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Techn. Kurzbericht, Projektänd. Chilhoden
- Zonenplanänderung Grund, Chilhoden
- Erläuterungsbericht, nachtr. Änderungen
- Bestockungs- und Gestaltungsplan

Überbauungsplan 1:500



LEGENDE

Festlegungen

- Perimeter Überbauungsordnung Erschliessung Grund
- Projekt UeO Erschliessung Grund
- Projekt Kunstbauten
- Basisschliessung: Projekt Neubau Fahrbahn
- Basisschliessung: Projekt Trottoir, selbstständiger Fussweg
- Nebenanlagen, Bushaltestellen: Projekt befestigte Flächen
- Hauszufahrten, Hauszugänge: Projekt befestigte Flächen
- Projekt Böschung / Ausflachung, Bankett
- Rückbauten
- Projekt Werkleitungen Regenabwasser (gesichert)
- Projekt Werkleitungen Trinkwasser (gesichert)
- Neue Linienführung Wanderweg / Aufhebung best. Wanderweg

Hinweise

- Perimeter best. UeO Mountain Hostel
- Höhenlinien 5m / 1m, Flugaufnahmen April 2011
- Ergänzungen bestehend gemäss Feldaufnahmen / Orthophoto
- Neue Verkehrsführung WAB Grund (ausgeführt Sommer / Herbst 2013)
- best. Skipisten / Winterwanderwege / Langlaufloipen
- best. Wanderweg
- best. Werkleitungen Regenabwasser
- best. Werkleitungen Schmutzwasser / Mischabwasser
- best. Werkleitungen Trinkwasser
- Projekt Werkleitungen Schmutzwasser
- Aufhebung best. Grundstücksgrenze
- Projekt Hochwasserschutz Grindelwald Grund / mobile Massnahmen Hochwasserschutz
- Drittprojekte V-Bahn (Plangenehmigungsverfahren BAV): Parkhaus Grund, Basisschliessung Terminal, Fussgängerbrücke Grund, Neue Talstation GGM / 3S Bahn Eiger Express (Niveau EG -2)
- Gewässerraum Schwarze Lutschine

2946 - 4G

FORMAT:
60 / 105

DATUM	GEZ	FREIGABE	BEMERKUNGEN
26.09.2013	MAS	MA	Mitwirkung
REVISIONEN			
15.09.2015	AP	CK	E Genehmigung
09.10.2017	CK	CK	F ohne Basisschli. Terminal
13.02.2018	CK	CK	G Genehmigung inkl. nachtr. Änd.

Plangrundlage:
Antike Vermessung:
Höhenlinien:
Wald:
Wanderweg:

- digital, Stand 2013
- Digitales Geländemodell, Flugaufnahmen LIDAR April 2011
- Waldgrenzen gem. Waldbestimmung Waldbauabteilung 1, Januar / Februar 2014
- Geoportal des Kantons Bern, Stand August 2014

UNTERSCHRIFTEN

Projektverfasser: Mätzner & Wyss Bauingenieure AG
Ort, Datum: 16.02.18
Unterschrift: [Signature]
Beglaubigung Geometer: Wyss und Früh AG
Ort, Datum: 16.02.18
Unterschrift: [Signature]

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom Vorprüfung vom: 26. September - 28. Oktober 2013
8. August 2014
Publikation im Amtsblatt vom: 13. August 2014
Publikation im amtlichen Anzeiger vom: 14. + 21. August 2014
Publikation im Echo von Grindelwald vom: 15. + 22. August 2014
Öffentliche Auflage vom: 14. August - 12. September 2014
Einspracheverhandlungen vom: 29. + 30. September 2014
Erledigte Einsprachen: 3
Un erledigte Einsprachen: 3
Rechtsverwehungen: 12
Beschlissen durch den Gemeinderat am: 12. August 2014 / 30. Juni 2015
Beschlissen durch die Gemeindeversammlung am: 24. Oktober 2014
Nachträgliche Auflage: 13. Dezember 2017
Publikation im Amtsblatt vom: 14. + 21. Dezember 2017
Publikation im amtlichen Anzeiger vom: 15. Dezember 2017
Publikation im Echo von Grindelwald vom: 14. Dezember - 15. Januar 2018
Einspracheverhandlungen vom: -
Erledigte Einsprachen: -
Un erledigte Einsprachen: 1
Rechtsverwehungen: 1
Beschlissen durch den Gemeinderat: 13. Februar 2018
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV: 22. Februar 2018
Publikation im amtlichen Anzeiger vom: 23. Februar 2018
Publikation im Echo von Grindelwald vom: 23. Februar 2018

Namens des Gemeinderats
Der Präsident
Christian Andereg

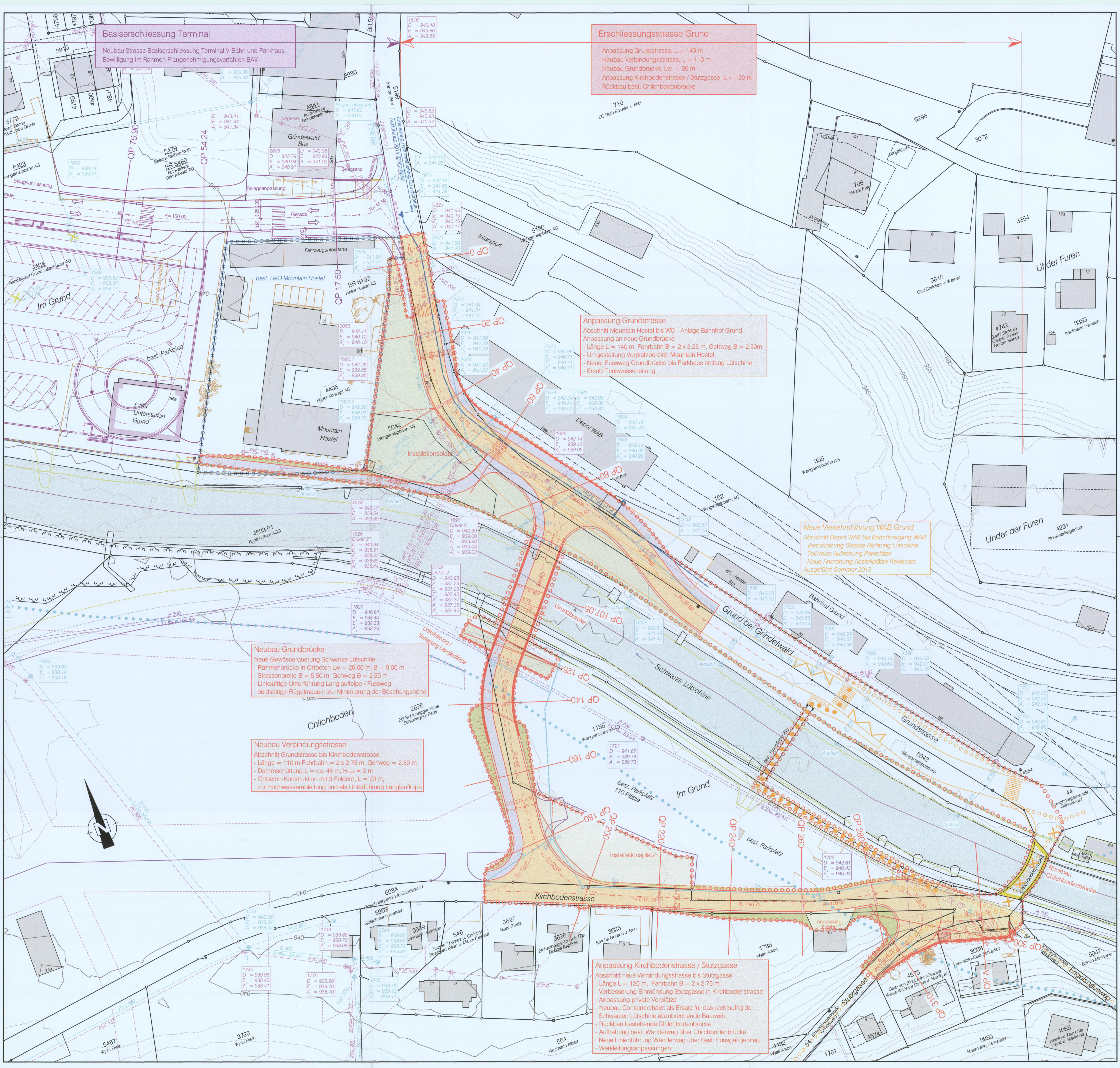
Der Sekretär
Thomas Dräyer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Grindelwald, 01. März 2018
Der Gemeindegemeinderat

Thomas Dräyer

Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung

11. April 2018



GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Grindelwald

Zonenplanänderungen zur UeO «Erschliessung Grund»

nachträgliche Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Ausschnitt Zonenplan 1:1000

Die Änderung besteht aus:

- Ausschnitt Zonenplan

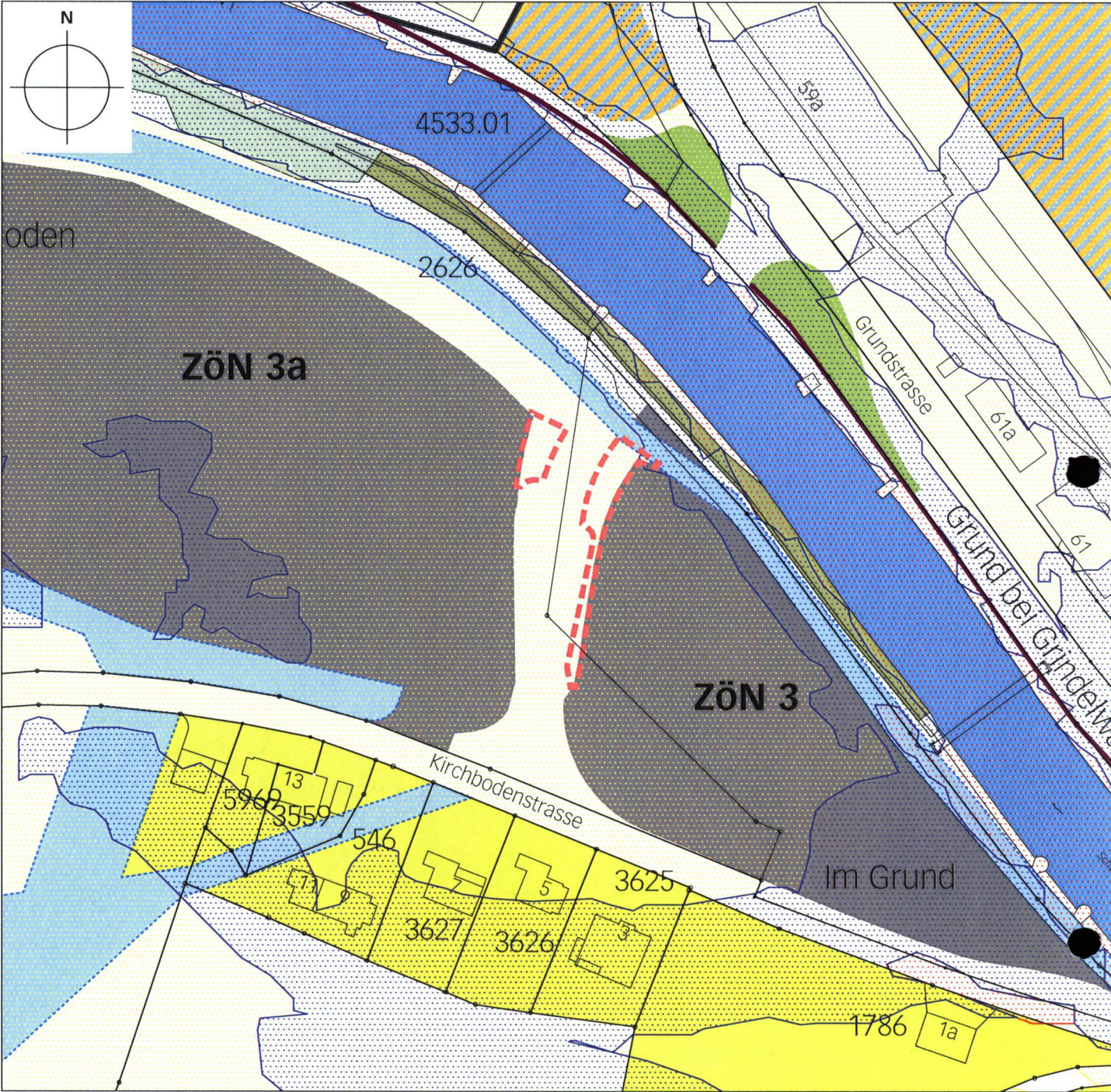
Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht zur
nachträglichen Auflage

Februar 2018

grindelwald/p+r grund/4/zpā erschliessung grund/
4904_zpā_180214_nal/os/dr/lm

Alter Zustand



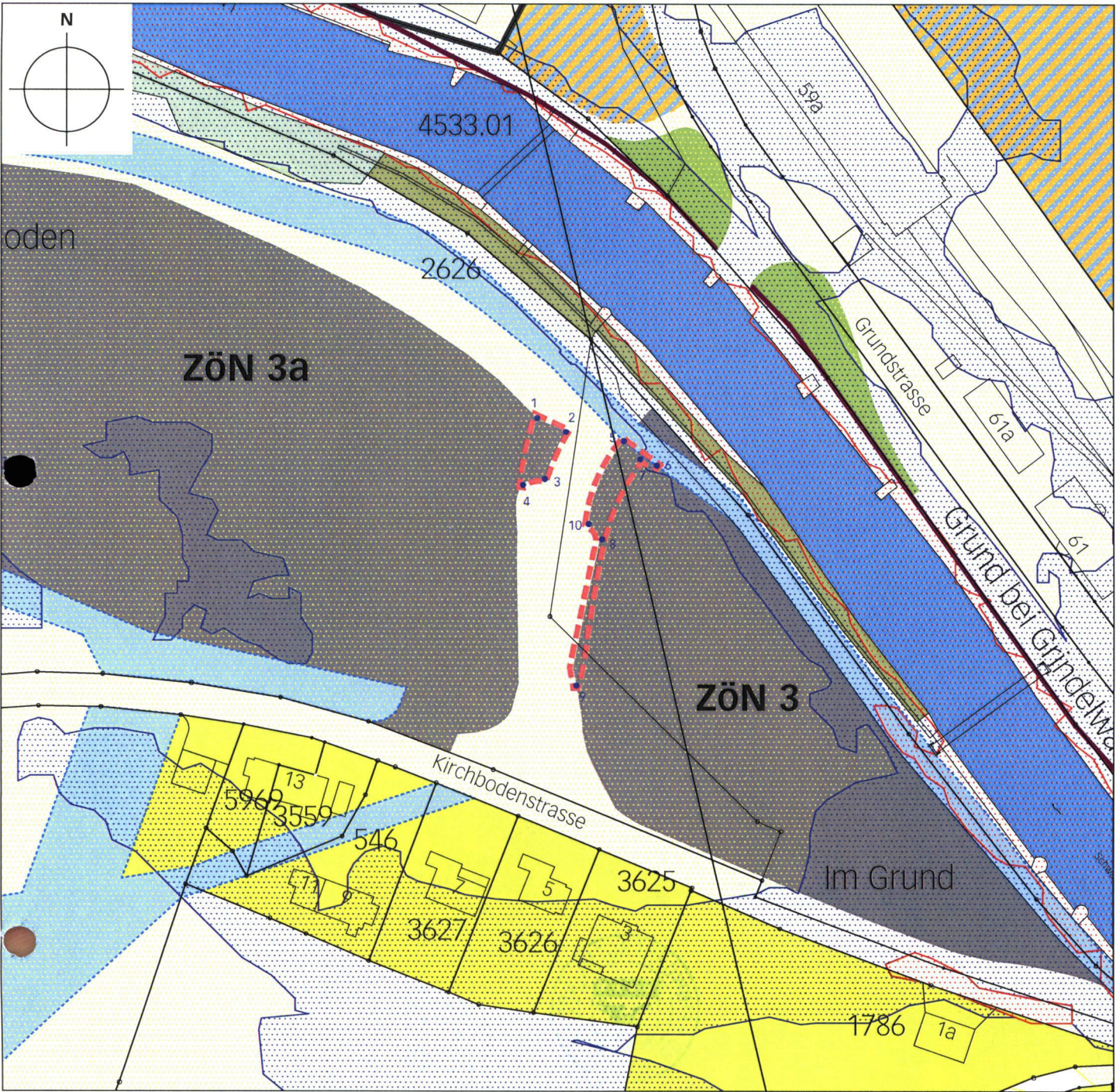
Legende

- Perimeter der Zonenplanänderung
- Inhalte:**
- WA3 Wohn- und Arbeitszone 3-geschossig
 - Zone für Skipisten
 - ZÖN Zone für öffentliche Nutzungen
 - LWZ Landwirtschaftszone/ Verkehrs- und übrige Flächen
 - Schutzmauer

Hinweise:

- Bauzonen
- W2 Wohnzone 2-geschossig
 - GrZ Grünzone
 - UeO Überbauungsordnung

Neuer Zustand



Naturgefahren

- erhebliche Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung

übergeordnet

- Wald
- Ufergehölz
- Gewässer

Koordinatenliste

Ecke	x	y
1	644692.92	163661.82
2	644697.87	163659.48
3	644694.20	163651.47
4	644690.48	163650.50
5	644707.78	163657.88
6	644713.41	163653.77
7	644710.61	163654.82
8	644704.08	163641.20
9	644699.64	163616.34
10	644701.74	163643.87

Genehmigungsvermerke zur nachträglichen Änderung

Publikation im Amtsblatt vom	13. Dezember 2017
Publikation im amtl. Anzeiger vom	14. + 21. Dezember 2017
Publikation Echo von Grindelwald vom	15. Dezember 2017
Öffentliche Auflage vom	14. Dezember 2017 – 15. Januar 2018

Einspracheverhandlungen vom	–
Erledigte Einsprachen	–
Unerledigte Einsprachen	1
Rechtsverwahrungen	–

Beschlossen durch den Gemeinderat am	13. Februar 2018
Bekanntmachung gem. Art. 122 Abs. 8 BauV im amtl. Anzeiger vom	22. Februar 2018
im Echo von Grindelwald vom	23. Februar 2018

Präsident	Gemeindeschreiber
-----------	-------------------



Christian Anderegg



Thomas Dräyer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Grindelwald, ... **01. März 2018**

Gemeindeschreiber



Thomas Dräyer



**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**



11. April 2018



Änderung Überbauungsordnung «Erschliessung Grund»

im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

GENEHMIGUNG

Kurzbericht Raumplanung

1. Ausgangslage

Die Überbauungsordnung «Erschliessung Grund» wurde mit den anderen Plananpassungen im Zusammenhang mit der V-Bahn am 11. Februar 2018 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Sie regelt lediglich die Anpassung der Erschliessung im Zusammenhang mit der V-Bahn.

Die Grundbrücke ist inzwischen erstellt und soll auf die Wintersaison 2019 dem Betrieb übergeben werden. Ebenso sind die wasserbaulichen Massnahmen ab Chilbodenbrücke bis und mit V-Bahn-Terminal weitgehend abgeschlossen.

2. Problemstellung

Im Rahmen der Detailplanung hat sich gezeigt, dass der Fussgängersteg, der den bestehenden Parkplatz der WAB mit dem Bahnhof Grund verbindet aus wasserbaulichen Gründen verlegt und höher gelegt werden muss. Dies bedingt Rampen im Gewässerraum der Lütschine. Diese können aufgrund der angrenzenden Nutzungen (Grundstrasse und WAB-Parkplatz Grund) nicht anders angeordnet werden. Weiter wird der Installationsplatz für den Brückenbau nicht mehr benötigt und kann im Überbauungsplan aufgehoben, respektive mit der Nutzung gemäss der Grundordnung bezeichnet werden.

3. Änderung Überbauungsplan

Die Änderungen im Überbauungsplan werden mit «Alter Zustand» und «Neuer Zustand» sowie einem Perimeter gekennzeichnet.

Die Überbauungsordnung hat keine Vorschriften.

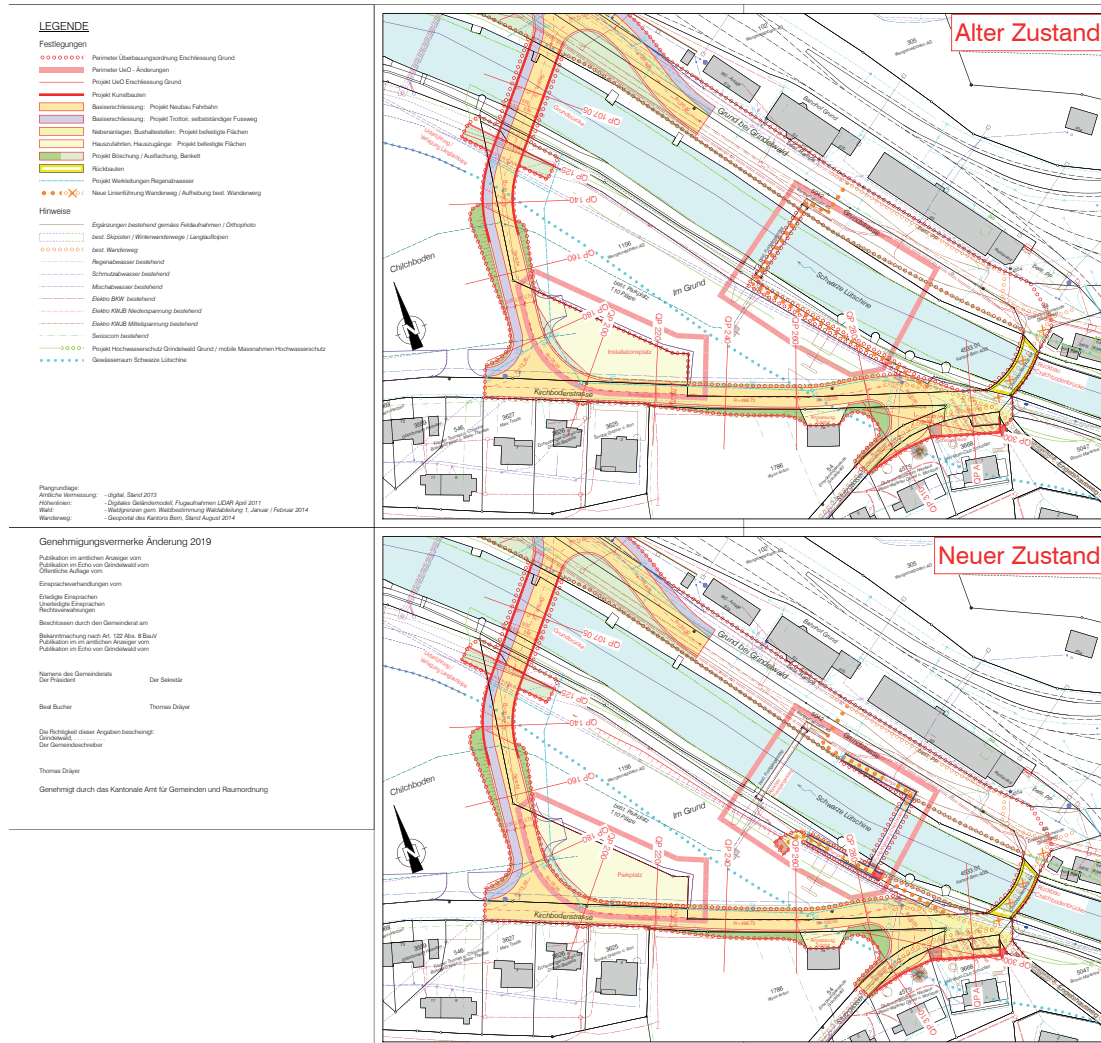


Abb. 1 Änderung 2019 (Stand Auflage)

4. Verfahren

4.1 Allgemeines

Die Änderung der Überbauungsordnung (Plan) erfolgt im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV. Im Rahmen der öffentlichen Auflage können Personen, die von der Planung in eigenen schutzwürdigen Interessen betroffen sind und berechnigte Organisationen gemäss Art. 35 und 60 BauG Einsprache erheben. Gegen den Beschluss des Gemeinderates, die Zonenplanänderung im geringfügigen Verfahren durchzuführen, kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim AGR erhoben werden.

4.2 Termine

Entwurf nachträgliche Änderungen	Oktober/November 2019
Beschlussfassung Gemeinderat	10. Dezember 2019
Auflage	20. Dez. 2019 – 20. Januar 2020
Einspracheverhandlungen	24. Februar 2020
Beschluss Gemeinderat	9. Juni 2020
Bekanntmachung Art. 122 Abs. 8 BauV	02. / 03. Juli 2020
Genehmigung durch AGR	anschliessend

4.3 Auflage und Beschlussfassung

Im Rahmen der Auflage vom 20. Dezember 2019 bis am 20. Januar 2020 wurde eine Einsprache mit Rechtsverwahrung eingereicht. Die Einsprecher verlangen von der Gemeinde, dass Parkplätze für den Winter auf Land von Dritten zugesichert werden und bemängeln, dass der Weg zu den Kehricht-Containern durch die Verlegung der Fussgängerbrücke unzumutbar erschwert werde. Anlässlich der Einigungsverhandlungen konnte keine für die Einsprecher gangbare Lösung gefunden werden. Auch ein Versuch, die gewünschten Parkplätze privatrechtlich zu sichern führte nicht zum erhofften Ziel. Zudem bemängeln die Einsprecher, die Veränderung der Verkehrsführung und die Verkehrsdichte seien nicht thematisiert worden.

Die Sicherung von Parkplätzen auf Land von Dritten ist nicht eine öffentliche Aufgabe. Der Weg zum Kehricht-Container ist für Verhältnisse in Grindelwald zumutbar. Aufgrund der Pläne ist offensichtlich, dass die vorliegende UeO-Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, namentlich im Bereich der einsprecherischen Parzelle hat, welche nicht an den Bereich der Verlegung der Fussgängerbrücke angrenzt. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat die Einsprache als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen. Im Nachgang zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 9. Juni 2020 konnte mit den Jungfraubahnen eine Lösung zur Parkplatzfrage gefunden werden, worauf die Einsprache per Mail am 3. Juli 2020 zurückgezogen wurde.

Von der Rechtsverwahrung wird Kenntnis genommen.

Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte am 9. Juni 2020.
Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Anzeiger von Interlaken
vom 2. und im Echo von Grindelwald vom 3. Juli 2020.

Anhang

Detailgestaltung (Bauprojekt Fussgängersteg und Parkplatz)





Einwohnergemeinde Grindelwald

Genehmigung

Änderung im Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Überbauungsordnung
Erschliessung Grund
(Strassenplan mit Zonenplananpassung)

Die Änderung besteht aus:
- Ausschnitt Überbauungsplan

Weitere Unterlagen:
- Kurzbericht Raumplanung
- Technischer Kurzbericht

Ausschnitt
Überbauungsplan 1:500



3234 - 47A

Datum	Gezeichnet	Freigabe	Bemerkungen
02.12.2019	RF	ST	
Revisoren	RF	ST	A
18.06.2020			B
			C

Format: 60 / 84

mw Mätzener & Wyss
Bauingenieure AG

Florastrasse 5 | 3800 Interlaken | 033 826 10 10 | mw-ing.ch

Oktober 2019

LEGENDE

Festlegungen

- Perimeter Überbauungsordnung Erschliessung Grund
- Perimeter UeO - Änderungen
- Projekt UeO Erschliessung Grund
- Projekt Kunstbauten
- Basiserschliessung: Projekt Neubau Fahrbahn
- Basiserschliessung: Projekt Trottoir, selbstständiger Fussweg
- Nebenanlagen, Bushaltestellen: Projekt befestigte Flächen
- Hauszufahrten, Hauszugänge: Projekt befestigte Flächen
- Projekt Böschung / Ausflachung, Bankett
- Rückbauten
- Projekt Werkleitungen Regenabwasser
- Neue Linienführung Wanderweg / Aufhebung best. Wanderweg

Hinweise

- Ergänzungen bestehend gemäss Feldaufnahmen / Orthophoto
- best. Skipisten / Winterwanderwege / Langlaufloipen
- best. Wanderweg
- Regenabwasser bestehend
- Schmutzabwasser bestehend
- Mischabwasser bestehend
- Elektro BKW bestehend
- Elektro KWJB Niederspannung bestehend
- Elektro KWJB Mittelspannung bestehend
- Swisscom bestehend
- Projekt Hochwasserschutz Grindelwald Grund / mobile Massnahmen Hochwasserschutz
- Gewässerraum Schwarze Lutschine

Plangrundlage:
Amtliche Vermessung: - digital, Stand 2013
Höhenlinien: - Digitales Geländemodell, Flugaufnahmen LIDAR April 2011
Wald: - Waldgrenzen gem. Waldbestimmung Waldabteilung 1, Januar / Februar 2014
Wanderweg: - Geoportal des Kantons Bern, Stand August 2014

Genehmigungsvermerke Änderung 2019

Publikation im Amtsblatt vom 18.12.2019
Publikation im amtlichen Anzeiger vom 19.12. und 27.12.2019
Publikation im Echo von Grindelwald vom 20.12. und 27.12.2019
Öffentliche Auflage vom 20.12.2019 bis 20.01.2020

Einspracheverhandlungen vom 24.02.2020

Erlidigte Einsprachen 1
Unerlidigte Einsprachen 1
Rechtsverwehungen 1

Beschlossen durch den Gemeinderat am 09.06.2020

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV
Publikation im amtlichen Anzeiger vom 02.07.2020
Publikation im Echo von Grindelwald vom 03.07.2020

Namens des Gemeinderats
Der Präsident

Beat Bucher

Der Sekretär

Thomas Dräyer



Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Grindelwald, 03. Juli 2020

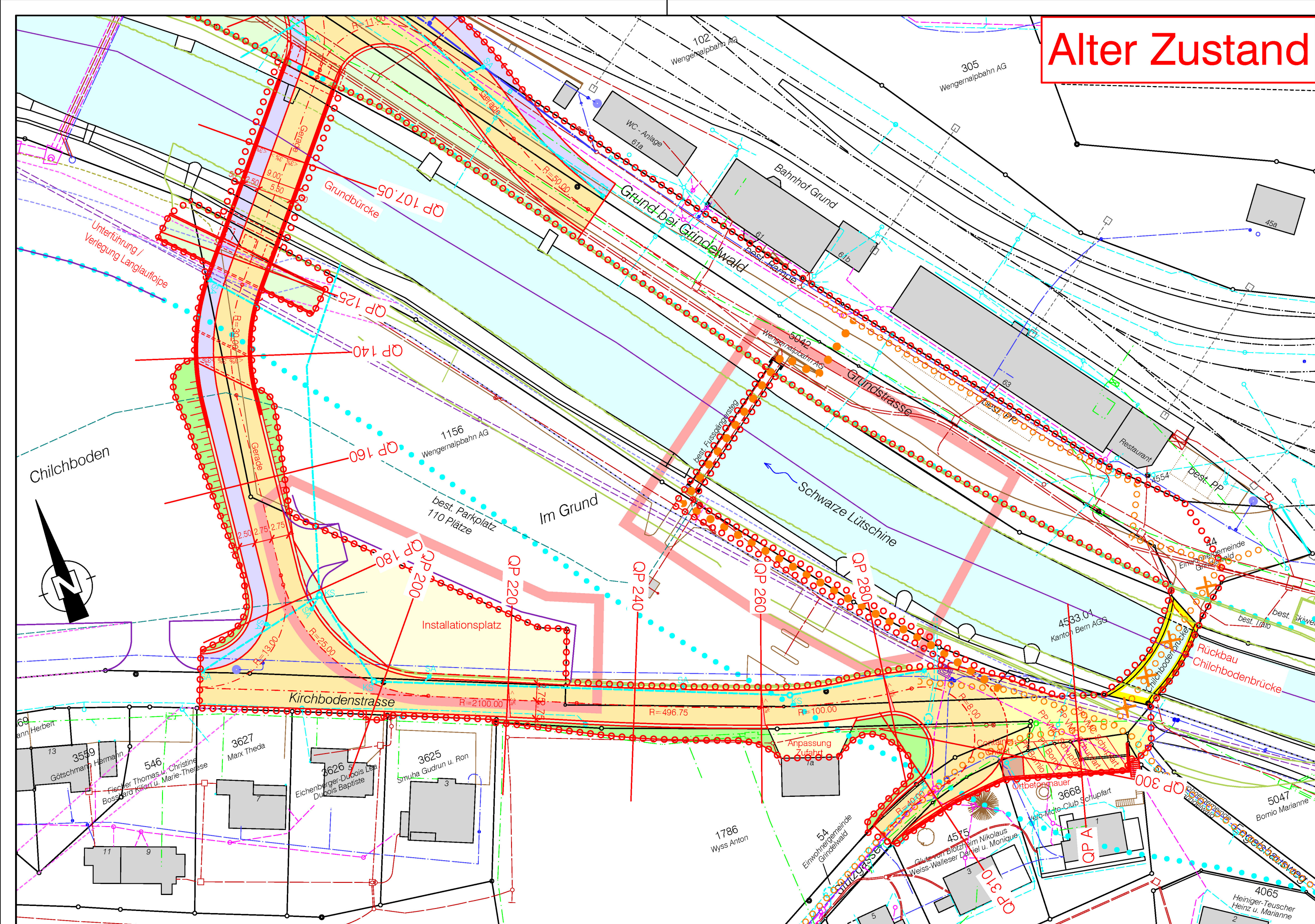
Der Gemeindegemeinder

Thomas Dräyer

Genehmigt durch das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung
05. Nov. 2020



Alter Zustand



Neuer Zustand

